

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.

V-311/2016

öffentliche VORLAGE

Fachbereich/Abteilung:	FB Immobilienmanagement
Erstellt durch:	Herr Becher
Erstellt am:	14.11.2016

5

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Grundstücke und Gebäude	01.12.2016

10

Tagesordnungspunkt:

Kunstrasenplätze

15

1	Finanzielle Auswirkungen?	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja		
	Im Haushaltsplan vorgesehen?	Nein		Ja	Produkt-Nr.	Sachkonto-Nr.
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?	Nein		Ja		
2	Die Leistungen sind	3 Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:				
	freiwillig	(Ggf. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)				
	durch Gesetz/Verordnung pp.					
	durch Ausschussbeschluss					
	der Art nach bestimmt					
	der Höhe nach bestimmt					
4		5		6		
	Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	laufende Kosten/Ausgaben jährlich:		Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen (Kosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe unter Ziffer der Begründung		
	Insgesamt: EUR	Insgesamt: EUR				
	Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR				
	Belastung Stadt: EUR	Belastung Stadt: EUR				

20 **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Grundstücke und Gebäude nimmt den Bericht zur Kenntnis.

25 **Sachverhalt:**

1. Hintergrund

30 „REACH“ ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Im Rahmen einer Änderung dieser Verordnung wurden die Grenzwerte für zugängliche Kunststoff- oder Gummiteile von Spielzeug- und Sportartikeln sowie Werkzeuge wie folgt definiert: Die PAK-Komponenten mit einem Gehalt von mehr als 1 mg/kg, sind seit dem 27.12.2015 verboten.

35 Dieser Sachverhalt wurde durch eine niederländische Fernsehreportage aufgegriffen und führte Mitte Oktober zu einer internationalen Diskussion um PAK im Granulat von Kunstrasenplätzen.

In Rheda-Wiedenbrück finden sich sechs Kunstrasenplätze:

- 40 - 1,5 Kunstrasenspielfelder an der städtischen Sportanlage Gütersloher Straße (FSC Rheda e.V.)
- 1,5 Kunstrasenspielfelder an der städtischen Sportanlage Einstein-Gymnasium an der Fürst-Bentheim Straße (VfL Rheda e.V.)
- 1 Kunstrasenspielfeld an der städtischen Sportanlage Jahnstadion, Ostring/
45 Rietberger Straße (SC Wiedenbrück e.V.)
- 1 Kunstrasenspielfeld an der Sportanlage Burg, Burgweg
- 1 Kunstrasenspielfeld an der Vereinssportanlage St. Viter Alm, Kleestraße (Rot Weiß St. Vit)
- Kunstrasenspielfeld / Betriebssportfläche auf dem Grundstück der Firma Tönnies, In
50 der Mark

Bei den beiden letztgenannten Plätzen handelt es sich um Spielfelder auf privaten Grundstücken.

55 Das gängigste verwendete Material zur Füllung von Kunstrasenplätzen ist das SBR-Recyklat (Styrene Butadiene Rubber), das aus Autoreifen hergestellt wird.

SBR-Granulat wurde bei folgenden städtischen Plätzen verwendet:

- 1 Kunstrasenspielfeld an der Sportanlage Burg / Schulsportanlage Burgweg, Baujahr 2001 (SBR Granulat schwarz, ummantelt, 5,5 kg/m²)
 - 60 - 1 Kunstrasenspielfeld an der städtischen Sportanlage Jahnstadion, Baujahr 2007 (farbiges Polyurethan beschichtetes SBR Granulat, 5 kg/m²)
 - 1,5 Kunstrasenspielfelder an der städtischen Sportanlage FSC Rheda e.V., Gütersloher Straße Baujahr 2005 / 2006 (braun, schwarz schattiertes ummanteltes SBR Granulat, 4 kg/m²)
- 65 Da SBR aus Recyclingmaterial (Altreifen) besteht, ist die Herkunft oft nicht nachvollziehbar bzw. kann durch Mischungen verunreinigt werden.

2. Ergebnisse

- 70 Vor den o.g. Hintergründen erfolgte am 14.10.2016 eine individuelle Beprobung durch die Entnahme von 4 Mischproben an folgenden Plätzen:
- Sportanlage Gütersloher Straße
 - Sportanlage Jahnstadion (Ostring/Rietberger Straße)
 - Sportanlage Burg (Burgweg)
- 75 Sowie
- Vereinssportanlage St. Viter Alm (Kleestraße)

Die Auswertung der Proben erfolgte durch GfS (Gesellschaft für Schadstoffuntersuchung und Sanierungsbegleitung mbH, Münster) und ergibt folgendes Bild:

- 80
- In allen Proben wurde der Wert der REACH-Verordnung für PAK-Komponenten in Höhe von 1 mg/kg überschritten. In der Probe des Kunstrasenplatzes St. Vit wurde dieser Grenzwert darüber hinaus für 3 weitere in der REACH-Verordnung genannte PAK überschritten. (Anzumerken ist, dass es sich bei den beprobten Granulaten ausnahmslos um ältere
- 85 Produkte handelt, die vor dem 27.12.2015 und damit vor Inkrafttreten der genannten Grenzwerte in Übereinstimmung mit den früher geltenden Regelungen in Verkehr gebracht worden sind.)

Im Rahmen der Untersuchungen wurden an folgenden Stellen weitere Proben entnommen:

- 90
- Sportanlage Jahnstadion (altes Granulat unter dem Kunstrasen)
 - Sportanlage Burg, (schwarzer elastischer Gummibelag unter der roter Oberflächenversiegelung der Tartanbahn)

- Auch in diesen beiden Proben wurde der ab dem 01.01.2016 für Sportgeräte geltende Grenzwert der REACH-Verordnung für Benzo(e)pyren und Benzo(a)pyren in Höhe von 1
- 95 mg/kg überschritten. In der Probe des schwarzen elastischen Gummibelags unter der roter

Oberflächenversiegelung der Tartanbahn der Sportanlage Burg wurde dieser Grenzwert darüber hinaus für 2 weitere in der REACH-Verordnung genannte PAK überschritten.

3. Fazit

100

Inwieweit die in der REACH-Verordnung für Sportgeräte genannten Werte auch für Granulate auf Kunstrasenplätzen heranzuziehen sind, ist zur Zeit vollkommen unklar.

Zur weiteren Einordnung der Laborergebnisse und der Situation vor Ort steht Herr Dr. Kieper (GfS) im Rahmen der Sitzung für Rückfragen zur Verfügung.

105

In Vertretung

110

Christine Zeller

Beigeordnete und Stadtkämmerin